Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/8439

14. 11. 90

Sachgebiet 102

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Trenz und der Fraktion DIE GRÜNEN/Bündnis 90 — Drucksache 11/8315 —

Einwanderungsoption für sowjetische Jüdinnen und Juden

Mit der Liberalisierung in der UdSSR wird dort auch offener Antisemitismus laut. Viele Jüdinnen und Juden haben sich darum entschlossen, ihre Heimat zu verlassen. Die Regierung der ehemaligen DDR hatte ihnen die Möglichkeit eröffnet, auf der Grundlage rechtlicher Gleichstellung mit der einheimischen Bevölkerung in die DDR einzuwandern.

Nach dem Beitritt der ehemaligen DDR am 3. Oktober 1990 gilt auch dort bundesdeutsches Recht. Das Bleiberecht für jüdische Flüchtlinge wurde durch das Duldungsrecht ersetzt. Wie aus der Presse zu erfahren war, haben die deutschen Botschaften in der UdSSR die Anweisung, Ausreiseanträge nicht mehr anzunehmen und höchstens 3 000 Menschen in einem Zeitraum von fünf Jahren die Einreise zu gestatten.

1. Nach welchen aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen wird mit den bereits in Gesamtdeutschland lebenden jüdischen Flüchtlingen aus der UdSSR verfahren?

Der Ministerrat der DDR hatte am 11. Juli 1990 im Rahmen eines Beschlusses über vorläufige Regelungen des Aufenthalts und des Asyls vorgesehen, „in zu begrenzendem Umfang ausländischen jüdischen Bürgern, denen Verfolgung oder Diskriminierung droht, aus humanitären Gründen" Aufenthalt zu gewähren.

Sämtliche Personen, die im Rahmen dieser Aufnahmeaktion in das Gebiet der ehemaligen DDR eingereist sind, dürfen hier bleiben.

Auf sie werden die nach der Herstellung der Einheit in der Bundesrepublik Deutschland geltenden ausländerrechtlichen Bestimmungen angewandt, deren Durchführung im einzelnen

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister des Innern vom 13. November 1990 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

den Ausländerbehörden der Länder obliegt. Es ist hierdurch sichergestellt, daß die sich bereits rechtmäßig im Bundesgebiet aufhaltenden sowjetischen Juden einen gesicherten aufenthaltsrechtlichen Status erhalten.

2. Welche Anweisungen haben die bundesdeutschen Konsulate und Botschaften hinsichtlich der zahlreichen Ausreiseanträge von jüdischen Sowjetbürgern/innen?

Nach ersten Berichten der deutschen Auslandsvertretungen in der Sowjetunion über Anfragen sowjetischer Juden nach Zuwanderungsmöglichkeiten in die Bundesrepublik Deutschland wurden die Vertretungen Mitte September d. J. gebeten, bis zur Klärung eines zwischen Bund und Ländern abgestimmten Aufnahmeverfahrens Anträge nur entgegenzunehmen und weiter zu bearbeiten, soweit nicht von vornherein eine Aufnahme nach den geltenden Gesetzen ausgeschlossen ist.

3. Wie viele Ausreiseanträge liegen derzeit bereits vor?

Bei den deutschen Auslandsvertretungen in der UdSSR sind bereits zahlreiche Anfragen und auch Anträge sowjetischer Juden betreffend Zuwanderung in die Bundesrepublik Deutschland eingegangen. Erhebungen und Registrierungen über die Zahl von Sichtvermerksanträgen erfolgen nur nach der Staatsangehörigkeit der Sichtvermerksbewerber.

4. Wie beurteilt die Bundesregierung die alltägliche Diskriminierung der jüdischen Minderheit durch die Bevölkerung der UdSSR?
Hat die Bundesregierung außenpolitische Schritte unternommen, um die Lebensbedingungen sowjetischer Juden und Jüdinnen zu verbessern?

Die sowjetische Presse und Vertreter jüdischer Organisationen aus der UdSSR berichten in der Tat von sich häufenden antisemitischen Kundgebungen, Schriften, Übergriffen und Friedhofsschändungen. Die jüngsten Entwicklungen in der Sowjetunion sind aber – im Gegensatz zum Antisemitismus der Ära vor der Perestroika – nicht von einer Obrigkeit inspiriert oder manipuliert. Antisemitische Kräfte haben jedoch von der Öffnung der sowjetischen Gesellschaft insofern profitiert, als sie die Möglichkeit zu eigenständiger Artikulation gewonnen haben. Die Bundesregierung sieht diese Tendenzen mit Sorge, in der UdSSR wie andernorts.

Die sowjetische Führung hat jedoch auch deutlich gemacht, daß sie der Entwicklung eines Antisemitismus nicht tatenlos zuschauen will. Auf der Grundlage eines jüngst verabschiedeten Gesetzes, das die Mißachtung der Gleichheit der Nationalitäten unter Strafe stellt, ist der Führer der rechtsradikalen antisemitischen Vereinigung Pamjat, Konstantin Ostaschwili-Smirnow, am

12. Oktober 1990 wegen antisemitischer Völkerverletzung von einem Moskauer Stadtgericht zu zwei Jahren Arbeitslager verurteilt worden.

Ebenso hat die Reformpolitik Gorbatschows für die sowjetischen Juden auch Erleichterungen bewirkt, die sich nicht nur in einem seit 1987 sprunghaften Anstieg der Ausreisezahlen spiegeln. Der Demokratisierungsprozeß hat vor allem dem politischen Bewußtsein der Juden in der UdSSR Auftrieb gegeben. Jüdische Friedhöfe und Synagogen werden wieder eröffnet, Hebräisch wird wieder unterrichtet; Organisationen erinnern mit Gedenkfahrten zu den Orten anti-jüdischer Pogrome und nationalsozialistischer Massaker an die tragische Vergangenheit. Im Dezember 1989 fand ein erster Kongreß sowjetischer Juden statt.

Die Bundesregierung hat sich seit Jahren auch für die sowjetischen Juden eingesetzt. Sie hat darauf hingewirkt, daß allen, die dies wünschen, die Ausreise gestattet wird. Sie hat die sowjetische Führung auf die Lage der sowjetischen Juden und auf humanitäre Einzelfälle angesprochen; ebenso hat sie sich für die Gewährleistung religiöser Freiheiten eingesetzt. Im Rahmen der Konferenz über die menschliche Dimension der KSZE haben die Signatarstaaten, darunter die Sowjetunion, Antisemitismus und Diskriminierung aus ethnischen und religösen Gründen verurteilt und sich für die Gewährleistung der Gleichheit und des Schutzes nationaler Minderheiten, der freien Religionsausübung und des Rechtes auf Ausreise ausgesprochen.

Die Bundesregierung wird, im Lichte dieser Ergebnisse, die weitere Entwicklung aufmerksam verfolgen. Das dritte Treffen der Konferenz über die menschliche Dimension der KSZE in Moskau im kommenden Jahr wird die Gelegenheit bieten, das Erreichte zu prüfen und auszubauen.

5. Während des sogenannten Dritten Reiches wurden ca. sechs Millionen Menschen jüdischer Abstammung von den Nationalsozialisten ermordet.

   Sieht die Bundesregierung einen Zusammenhang zwischen diesen Verbrechen und der daraus erwachsenden historischen Verantwortung gegenüber der jüdischen Volksgruppe einerseits und der Behandlung ihrer Einreiseanträge in die Bundesrepublik Deutschland andererseits?

Die Bundesregierung ist sich der historischen Verantwortung Deutschlands für die Verbrechen des Nationalsozialismus bewußt. Sie steht dem Wunsch sowjetischer Juden, auch in der Bundesrepublik Deutschland eine neue Heimat zu gründen, daher im Grundsatz aufgeschlossen gegenüber.

Wenn in Zukunft eine Zuwanderung aus osteuropäischen Staaten in einem größeren Umfang als bisher zugelassen werden soll, so sind hierfür vor allem zwei Überlegungen bestimmend:

— der geordnete Zugang von Menschen jüdischen Bekenntnisses stärkt die jüdischen Gemeinden, die sich nach dem Krieg in Deutschland wieder gebildet haben,

– die Stärkung der jüdischen Gemeinden führt mittel- und langfristig zu einer Revitalisierung des bedeutenden jüdischen Beitrags zum Kultur- und Geistesleben in Deutschland.

In diesem Zusammenhang muß allerdings auch berücksichtigt werden, daß die Bundesrepublik Deutschland kein Einwanderungsland ist.

Hieraus folgt, daß eine unbegrenzte Aufnahme sowjetischer Juden nicht möglich ist, sondern nur im Rahmen eines geordneten Verfahrens in Betracht gezogen werden kann.

Angesichts der Tatsache, daß in der Sowjetunion z. Z. etwa zwei Millionen Juden leben und hiervon möglicherweise eine halbe Million eine Ausreise anstreben, ergibt sich angesichts der bereits jetzt erschöpften Aufnahmekapazitäten die Notwendigkeit der Festlegung von Kontingenten und eines Aufnahmeprogramms, das Vorsorge für den geregelten Zugang und für eine angemessene Unterbringung trifft. Gleichzeitig muß verhindert werden, daß bei der unvorbereiteten Einreise einer großen Zahl von Ausreisewilligen eine Unterbringung nur noch unter unzulänglichen Umständen erfolgt. Denn dieses würde dem Ziel und Zweck der verstärkten Aufnahme und Integration nicht gerecht und könnte zu empfindlichen Störungen im gegenseitigen Verhältnis führen.

6. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auffassung von Prof. Axel Azzola (Institut für Rechtswissenschaft an der Technischen Universität Darmstadt), jährlich 60 000 jüdische Flüchtlinge aus der UdSSR in der Bundesrepublik Deutschland aufzunehmen?

   Wie beurteilt sie den Hinweis von Prof. Azzola, daß mit einer solchen Regelung die Bundesrepublik Deutschland in zehn Jahren 600 000 sowjetische Jüdinnen und Juden aufnehmen sollte, also ein Drittel der in der Sowjetunion lebenden und dennoch 150 000 weniger, als 1933 in Deutschland gelebt haben?

Der Wortlaut der Äußerungen von Herrn Professor Azzola ist der Bundesregierung nicht bekannt. Sie können daher als solche auch nicht beurteilt werden.

Zu dem möglichen Umfang einer Aufnahme wird auf die Antwort auf Frage 5 verwiesen.

Im übrigen muß der Gesamtkomplex mit den Ländern, den jüdischen Gemeinden und den jüdischen Organisationen abgestimmt werden.

Aus diesem Grunde sind Aussagen über in Aussicht genommene Zugangszahlen und hieran geknüpfte Bewertungen im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich.

7. Wie beurteilt die Bundesregierung diese Forderung im Zusammenhang mit der Forderung nach einem Einwanderungskonzept, das die Zuwanderung von Menschen sozial absichert und ihnen eine rechtliche Gleichstellung mit der bundesdeutschen Bevölkerung garantieren soll?

Die Ausländerpolitik der Bundesregierung ist auf die Integration der hier lebenden ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Fami-

lienangehörigen unter Einschluß der anerkannten Flüchtlinge gerichtet. Dieser Prozeß wird durch eine Vielzahl von Maßnahmen des Bundes, der Länder und Gemeinden insbesondere in den Bereichen der schulischen und beruflichen Bildung gefördert.

Das Ziel der Integration kann aber nur bei gleichzeitiger Begrenzung der Zuwanderung aus Staaten außerhalb der Europäischen Gemeinschaft erreicht werden.

Aus diesem Grunde wird die Entwicklung eines Einwanderungskonzepts, auf dessen Grundlage offenbar die Zuwanderung von Ausländern in erheblichem Umfang ermöglicht werden soll, nicht für sinnvoll gehalten.

Hierüber besteht im übrigen auch Konsens mit den anderen EG-Mitgliedstaaten.

Über die Zuwanderung von Juden aus der Sowjetunion ist daher außerhalb eines solchen globalen Konzepts zu entscheiden.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56,5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333